

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Systemgastronomie Bundesverband (BdS)**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 03.07.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband der Systemgastronomie e.V., Vorstand, Wilhelm-Wagenfeld-Straße 18, 80807 München		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Hauptvorstand, Haubachstraße 76, 22765Hamburg		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für die Betriebe und Unternehmen der Systemgastronomie, die ordentliches Mitglied im BdS sind.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.07.2024	31.12.2026
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none"> • 39 Stunden pro Woche bzw. 169 Stunden pro Monat 		
Anzahl der Entgeltgruppen		
<ul style="list-style-type: none"> • 12 		
Urlaubsdauer		
<ul style="list-style-type: none"> • im 1. und 2. Jahr der Betriebszugehörigkeit 25 Arbeitstage • im 3. und 4. Jahr der Betriebszugehörigkeit 27 Arbeitstage • im 5. und 6. Jahr der Betriebszugehörigkeit 29 Arbeitstage • ab dem 7. Jahr der Betriebszugehörigkeit 30 Arbeitstage 		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Die Kündigungsfrist richtet sich nach der Betriebszugehörigkeit. Nach Ablauf der Probezeit ist das Arbeitsverhältnis für beide Seiten mit folgenden Fristen kündbar:		
Für gewerbliche Beschäftigte bei einer Betriebszugehörigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 1 Jahr 2 Wochen • bis zu 3 Jahren 3 Wochen • bis zu 5 Jahren 4 Wochen • nach 5 Jahren 1 Monat zum Monatsende • nach 10 Jahren 3 Monate zum Monatsende • nach 20 Jahren 3 Monate zum Quartalsende 		
Für Angestellte bei einer Betriebszugehörigkeit		
<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 5 Jahren 6 Wochen zum Quartalsende • von mehr als 5 Jahren 3 Monate zum Quartalsende 		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

<ul style="list-style-type: none"> • von mehr als 8 Jahren 4 Monate zum Quartalsende • von mehr als 10 Jahren 5 Monate zum Quartalsende • von mehr als 12 Jahren 6 Monate zum Quartalsende 			
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):			
Unterste Tarifgruppe 1			
Einfache Tätigkeiten, die keine Vorkenntnisse erfordern, insbesondere:			
Arbeitnehmer /in im Rotationssystem in den ersten 12 Monaten, Wäschearbeiten, Lieferfahrer/in, Lager und Magazinarbeiten, Tätigkeiten in der Spülküche, Reinigung und Pflege der Außenanlagen, Tischabräumer/in, Auffüller/in			
ab	01.03.2025 2.282,00 €	01.01.2026 2.349,00 €	01.10.2026 2.417,00 €
Tarifgruppe 4			
Tätigkeiten, die Kenntnisse und/ oder Fertigkeiten erfordern, die über die Tarifgruppe 3 hinausgehen, insbesondere:			
Arbeitnehmer/in mit Aufsichtsbefugnis in den Teilbereichen des Rotationssystems ohne Weisungsbefugnis, der/die teilweise zur Unterstützung der Schichtführung auf Anweisung Schichtführungsaufgaben ausführt, nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahme (z.B. Crew Chief); Schichtführer/in in den ersten 12 Monaten dieser Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen; Tätigkeit am Empfang und als Telefonist/in; Pizzazubereitung mit besonderen Anforderungen			
ab	01.03.2025 2.396,00 €	01.01.2026 2.467,00 €	01.10.2026 2.716,00 €
Tarifgruppe 6			
Tätigkeiten, die vertiefte, gründliche und vielseitige Kenntnisse und Fertigkeiten voraussetzen und deren Ausführung in begrenztem Umfang eigene Entscheidungen erfordert, insbesondere:			
Restaurant-Assistent/in in den ersten 12 Monaten dieser Tätigkeit nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen; Sachbearbeiter/ in in z.B. Buchhaltung, EDV, Personalabteilung, Bau- und Immobilienabteilung, Einkauf; Sekretär /in und Teamassistent/in mit erhöhten Anforderungen			
ab	01.03.2025 3.027,00 €	01.01.2026 3.116,00 €	01.10.2026 3.429,00 €
Tarifgruppe 8			
Tätigkeiten, die besondere Anforderungen an das fachliche Können stellen und/oder mit erhöhter Verantwortung verbunden sind, insbesondere:			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Erste/r Restaurant-Assistent/in nach erfolgreichem Abschluss betriebsinterner Qualifizierungsmaßnahmen; Verwaltungsassistent/in; Gruppenleiter/in in der Verwaltung			
ab	01.03.2025 3.390,00 €	01.01.2026 3.490,00 €	01.10.2026 3.840,00 €
Höchste Tarifgruppe 12			
Tätigkeiten mit operativen und warenlogistischen sowie personalwirtschaftlichen Aufgaben, die einen hohen Schwierigkeits- und Verantwortungsgrad haben und über die Tarifgruppe 11 hinausgehen (soweit nicht leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und sonstige gesetzliche Vertreter), insbesondere:			
Führungskraft oberhalb der Bezirksleiterebene; Führungskraft in der Verwaltung mit erhöhten Anforderungen			
ab	01.03.2025 4.683,00 €	01.01.2026 4.822,00 €	01.10.2026 5.305,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 39 Std./Woche)			
ab:	01.03.2025	01.01.2026	01.10.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.030,00 €	1.061,00 €	1.167,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.151,00 €	1.185,00 €	1.304,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.285,00 €	1.323,00 €	1.456,00 €
Sonderleistungen			
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)			
Die Höhe des Urlaubsgeldes beträgt:			
<ul style="list-style-type: none"> • im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 415,00 € • im 3. und 4. Beschäftigungsjahr 466,00 € • im 5. und 6. Beschäftigungsjahr 517,00 € • ab dem 7. Beschäftigungsjahr 568,00 € 			
Auszubildende erhalten ein Urlaubsgeld in Höhe von 50% ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.			
Sonderzuwendungen (auszugsweise)			
Die Höhe der Jahressonderzuwendung beträgt:			
<ul style="list-style-type: none"> • im 1. und 2. Beschäftigungsjahr 415,00 € • im 3. und 4. Beschäftigungsjahr 466,00 € • im 5. und 6. Beschäftigungsjahr 491,00 € 			

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

- im 7. und 8. Beschäftigungsjahr 517,00 €
- ab dem 9. Beschäftigungsjahr 568,00 €

Auszubildende erhalten eine Jahressonderzuwendung in Höhe von 50% ihrer gleichzeitig bezogenen monatlichen Ausbildungsvergütung.

Vermögenswirksame Leistung (auszugsweise)

Beschäftigte erhalten nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen für jeden Kalendermonat in folgender Höhe:

Betriebszugehörigkeit	Beschäftigte	Auszubildende
nach 12 Monaten	13,29 €	6,65 €
nach 36 Monaten	19,94 €	9,97 €
nach 60 Monaten	26,59 €	---

Teilzeitkräfte erhalten anteilige vermögenswirksame Leistungen entsprechend ihrer Teilzeitquote.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*